

Sitzung vom 14. Juni 2017

**534. Anfrage (Sachplan Asyl BAZ Rümlang, Anhörung
und Miteinbezug der Bevölkerung)**

Die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, und Beat Huber, Buchs, sowie Kantonsrätin Erika Zahler, Boppelsen, haben am 22. Mai 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Auf der militärischen Anlage «Camp Haselbach» in Rümlang soll ab 2023 in Rümlang ein Bundesasylzentrum eingerichtet werden. Dieses soll als Ausreisezentrum konzipiert und für mindestens 150 Migrant*innen Platz bieten.

Gemäss Art. 3 Abs. 4 lit. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG) vom 22. Juni 1979, Stand 1. Januar 2016 sind für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen. Gemäss Art. 19 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Januar 2016) hört die kantonale Fachstelle für Raumplanung die interessierten kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen an und sorgt dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann.

Offenbar ist der Gemeinderat Rümlang bereits im Sommer 2016 angehört und zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Zu der sehr kurzfristig einberufenen Informationsveranstaltung wurde ausschliesslich auf dem Gemeindegebiet Rümlang mittels Flyer Werbung gemacht. Zwischen Prospekten für reduzierte Schweinskarree und Polstermöbel wurde der Bevölkerung von Rümlang offenbart, dass eine Informationsveranstaltung stattfindet. Das Thema der Veranstaltung wurde nicht offenbart, die Bevölkerung konnte nur mutmassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass die beschriebene Vorgehensweise mit wichtigen Grundelementen (Mitbestimmung, Miteinbezug, Transparenz) der schweizerischen Demokratie vereinbar ist? Welches sind dazu seine Erwägungen?
2. Welche Schritte wurden im Rahmen der Anhörung und Mitwirkung der Bevölkerung bereits durch den Regierungsrat unternommen?
3. Welche Schritte sind im Rahmen der Anhörung und Mitwirkung der Bevölkerung bevorstehend und geplant?

4. Welche sinngemässen Rückmeldungen sind in welcher Anzahl bis dato bei der kantonalen Fachstelle für Raumplanung eingegangen?
5. Abgesehen von den kommunalen Erneuerungswahlen: Welches sind die griffigsten demokratischen Mittel, um als Souverän das BAZ Rümlang zu verhindern?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, Beat Huber, Buchs, und Erika Zahler, Boppelsen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit den Änderungen des Asylgesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren erhält der Bund die Kompetenz, jene Bauten und Anlagen mit einem Plangenehmigungsverfahren zu genehmigen, die dem Bund zur Unterbringung Asylsuchender oder zur Durchführung von Asylverfahren dienen. Das Ziel des Plangenehmigungsverfahrens ist eine bessere Koordination sowie eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren, andernfalls wären die rechtzeitige Festlegung der Standorte und Einrichtung der neuen Unterbringungsplätze des Bundes gefährdet. Diese Änderungen vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (SR 142.31) haben die Stimmberechtigten am 5. Juni 2016 angenommen – im Kanton Zürich mit über 70% Zustimmung. Die vorliegende Vorgehensweise ist deshalb demokratisch legitimiert.

Die betroffene Parzelle in Rümlang gehört dem Bund. Er hat mit der Gemeinde Rümlang und dem Kanton Zürich eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach ihnen aus dem Betrieb des Bundeszentrums, namentlich aus Betreuung, Sicherheit, Schule, Gesundheit, Beschäftigungsprogramme, grundsätzlich keine Kosten erwachsen. Zudem wird der Kanton Zürich die Zuweisung von Asylsuchenden zur kommunalen Unterbringung für die Gemeinde Rümlang ab 2018 schrittweise verringern, sodass sie spätestens ab Juli 2021 – also rund zwei Jahre vor der Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – gar keine Asylsuchenden zur Unterbringung mehr zugewiesen erhält. Am 28. März 2017 wurde die Bevölkerung an einer überdurchschnittlich gut besuchten Informationsveranstaltung über diese Vereinbarung informiert. Es ist üblich, dass Verhandlungen über Vereinbarungen nicht öffentlich geführt werden.

Bis zum Weggang der Armee wird der Bund die nötigen Um- und Neubauten planen und die erforderlichen Bewilligungsverfahren einleiten. Gemeinde, Bevölkerung und Dritte hatten im Rahmen des Sachplanverfahrens Gelegenheit zur Mitwirkung.

Zu Fragen 2 und 3:

Mit Schreiben vom 3. April 2017 unterbreitete das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Entwurf des Sachplans Asyl (SPA) dem Kanton Zürich gemäss Art. 19 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) zur Anhörung. Gleichzeitig mit der Anhörung der Kantone wurde im Auftrag des SEM das Verfahren zur Anhörung und öffentlichen Mitwirkung gemäss Art. 19 Abs. 2 RPV durchgeführt. Die betroffenen Gemeinden und regionalen Planungsverbände wurden zur Stellungnahme eingeladen; zudem wurde der Entwurf des SPA beim Amt für Raumentwicklung und den Standortgemeinden Embrach und Rümlang sowie in Rorbas als standortnahe Nachbargemeinde vom 7. April bis 5. Mai 2017 öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte im kantonalen Amtsblatt vom 7. April 2017. Die von den Gemeinden, den regionalen Planungsverbänden und den Privatpersonen eingereichten Stellungnahmen wurden ausgewertet und gesamthaft mit der Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Juni 2017 an das SEM weitergeleitet (RRB Nr. 542/2017). Vor der Verabschiedung des Sachplans durch den Bundesrat werden die Kantone gemäss Art. 20 RPV nochmals die Möglichkeit erhalten, den Entwurf auf Widersprüche zur kantonalen Planung zu prüfen.

Zu Frage 4:

Gleichzeitig mit der Anhörung der Kantone wurde im Auftrag des SEM das Verfahren zur Anhörung und öffentlichen Mitwirkung gemäss Art. 19 Abs. 2 RPV durchgeführt. In diesem Rahmen sind im Kanton Zürich Stellungnahmen der Standortgemeinden und einer Nachbargemeinde, der betroffenen verwaltungsinternen Ämter und Fachstellen sowie von rund 150 Einwohnerinnen und Einwohnern der rund 8000 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Gemeinde Rümlang sowie rund 170 Einwohnerinnen und Einwohnern aus der näheren und weiteren Umgebung eingegangen.

Die Einwendungen wurden vom kantonalen Amt für Raumentwicklung geprüft. Die wichtigsten Hinweise der Gemeinden, Planungsverbände und Verwaltungsstellen sind in die Stellungnahme des Kantons Zürich eingeflossen. Sämtliche Einwendungen wurden zudem an das für das Sachplanverfahren zuständige SEM weitergeleitet. Die hauptsächliche Rückmeldung (Einwendung) betraf die Ungleichbehandlung bzw. Lastentragung der Gemeinde Rümlang durch das Bundesasylzentrum. Dem ist entgegenzuhalten, dass – wie in der Beantwortung zu Frage 1 bereits erwähnt – die Zuweisung von Asylsuchenden zur kommunalen Unterbringung schrittweise verringert und die Gemeinde rund zwei Jahre vor Inbetriebnahme des Zentrums keine Asylsuchenden mehr aufnehmen muss. Damit wird ein Ausgleich geschaffen.

Zu Frage 5:

Der Bund kann die in seinem Eigentum stehende Parzelle nach seinem Bedarf und gestützt auf die demokratisch festgelegten Verfahren nutzen. Die Gemeinde Rümlang und der Kanton konnten mit der Vereinbarung mit dem Bund gute Rahmenbedingungen aushandeln.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi